

UNFALL – UND NUN?

Ob sich Beschäftigte bei der Arbeit an einer Maschine die Hand einklemmen oder von der Leiter fallen – bei beidem handelt es sich grundsätzlich um Arbeitsunfälle, die im Zusammenhang mit ihrer betrieblichen Tätigkeit stehen. Für die Folgen von Arbeitsunfällen sowie für Unfälle auf dem Weg zur oder von der Arbeit oder Ausbildungsstätte kommt in Deutschland die gesetzliche Unfallversicherung auf. Sie unterstützt auch bei medizinischen Rehamaßnahmen und beim Wiedereinstieg ins Berufsleben. Dieser Versicherungsschutz gilt auch für Schul- und Schulwegunfälle.

Weiterführende Infos, auch darüber, wann Unfälle an den Unfallversicherungsträger zu melden sind, unter: www.dguv.de, Webcode: d1279

